

**Kreis-****Blatt.**

Groß Strehlitz, den 10. September 1915.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

**„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“**

**U m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .**

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß durch das königliche Amtsgericht hier selbst der Werkführer Heinrich Köhler zu Groß Strehlitz zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen §§ 9, 18 der Bundesratsverordnung über die Bereitung von Backwaren bestraft worden ist.

Groß Strehlitz, den 3. September 1915.

Der königliche Landrat. von Alten.

**Bekanntmachung zur Beschlagnahmeverfügung über Großvieh-Häute.**

Die in der Bekanntmachung vom 30. April/1. Mai 1915 aufgeführte Firma

Heinr. Wilh. Lütgert in Gütersloh

auf ihren Antrag vom königlichen Kriegsministerium im Verzeichnis der für den Einkauf usw. von Häuten als Großhändler zugelassenen Firmen gestrichen worden.

Breslau, den 17. August 1915.

Der stellvert. Kommandierende General des VI. Armeekorps. von Bacmeister.

Auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1915 betreffs des Schlusses der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne sowie Birk-, Hasel- und Fasanenhennen es bei dem gesetzlichen Termine, das ist der 15. September, zu lassen.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

**P f e r d e v e r k a u f .**

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien ersucht diejenigen, welche auf den von ihr vom 29. Januar bis 7. Juni veranstalteten größeren Versteigerungen Pferde gekauft haben, unter Angabe des Kaufdatums ihre genauen Adressen sofort an die Hauptgeschäftsstelle Breslau X., Matthiasplatz 6, mitzuteilen.

Breslau X., den 3. September 1915.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien. von Alzing.

**Pferdemarkt in Groß Strehlitz.**

Zwecks Ankaufs volljähriger Pferde für die Heeresverwaltung wird die 3. Remontierungskommission am Freitag, den 21. September 1915 Vormittag 9 Uhr in Groß Strehlitz auf dem Schuppenplatze einen öffentlichen Markt abhalten.

Es werden gekauft:

Warmblütige Pferde im Alter von 5 bis 15 Jahren,

Kaltblüter im Alter von 4 Jahren an,

Tragende, gedeckte, oder Stuten, die erst vor acht Wochen abgefohlt haben, sowie Hengste sind vom Ankauf ausgeschlossen.

Größe 1,50 bis 1,66 Stockmaß.

Die Bezahlung erfolgt sofort mittels Scheck. Die Verkäufer haben eine dauerhafte Hanshalfter mit 2 Stricken anzuliefern.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und hierbei darauf hinzuweisen, daß der Verkauf der Pferde unmittelbar an die Remontekommission gegenüber dem gesetzlichen Aushebung vorteilhafter ist.

Groß Strehlitz, den 8. September 1915.